

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/171

freigegeben am **04.11.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 01.11.2013

5. Änderung des Bebauungsplanes 60

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.11.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	26.11.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan 60 wird in dem dargestellten Teilbereich geändert.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Sach- und Rechtslage:

Im derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan 60 sind die Flächen an der Oldenburger Straße, die von dieser Änderung erfasst werden sollen, als Mischgebiet ausgewiesen. Der Bebauungsplan von 1991 schließt dabei – im Gegensatz zu neueren Mischgebieten in derart zentraler Lage – die üblicherweise zulässigen Mischgebietsnutzungen für diesen Teilbereich nicht aus, sodass dort beispielsweise Spielhallen, Lagerhallen oder weitere nicht störende Gewerbebetriebe zulässig wären.

Für die übrigen Mischgebietsflächen des Bebauungsplanes 60 entlang der Oldenburger Straße ist hingegen der Betrieb von Spielhallen bereits durch eine Festsetzung im Bebauungsplan nicht zulässig. Die an der Oldenburger Str. 229 vorhandene Spielhalle wurde bereits 1986 vor dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes 60 im Jahre 1991 genehmigt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere entlang der Ortsdurchfahrt sicherstellen zu können, sollte der Bebauungsplan für diesen Bereich hinsichtlich seiner zulässigen Nutzungen überarbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Auszug aus dem derzeit geltenden Bebauungsplan